

Aufhebung von Verkehrsflächen

Entwidmung des Pfades und des Rad- bzw. Fußgängerweges auf dem Gelände des neuen Polizeireviers Geestemünde

Der Magistrat der Stadt Bremerhaven als Straßenbaubehörde hat in seiner Sitzung vom 25.10.2023 beschlossen, dass der Pfad und der Rad- bzw. Fußgängerweg auf dem Gelände des neuen Polizeireviers Geestemünde (Gemarkung Geestemünde, Flur 5, Flurstück 163) – Georgstraße Ecke Nansenstraße gem. § 7 Bremisches Landesstraßengesetz (BremLStrG) vom 20.12.1976 (Brem.GBl. S. 341) für den öffentlichen Verkehr entwidmet wird.

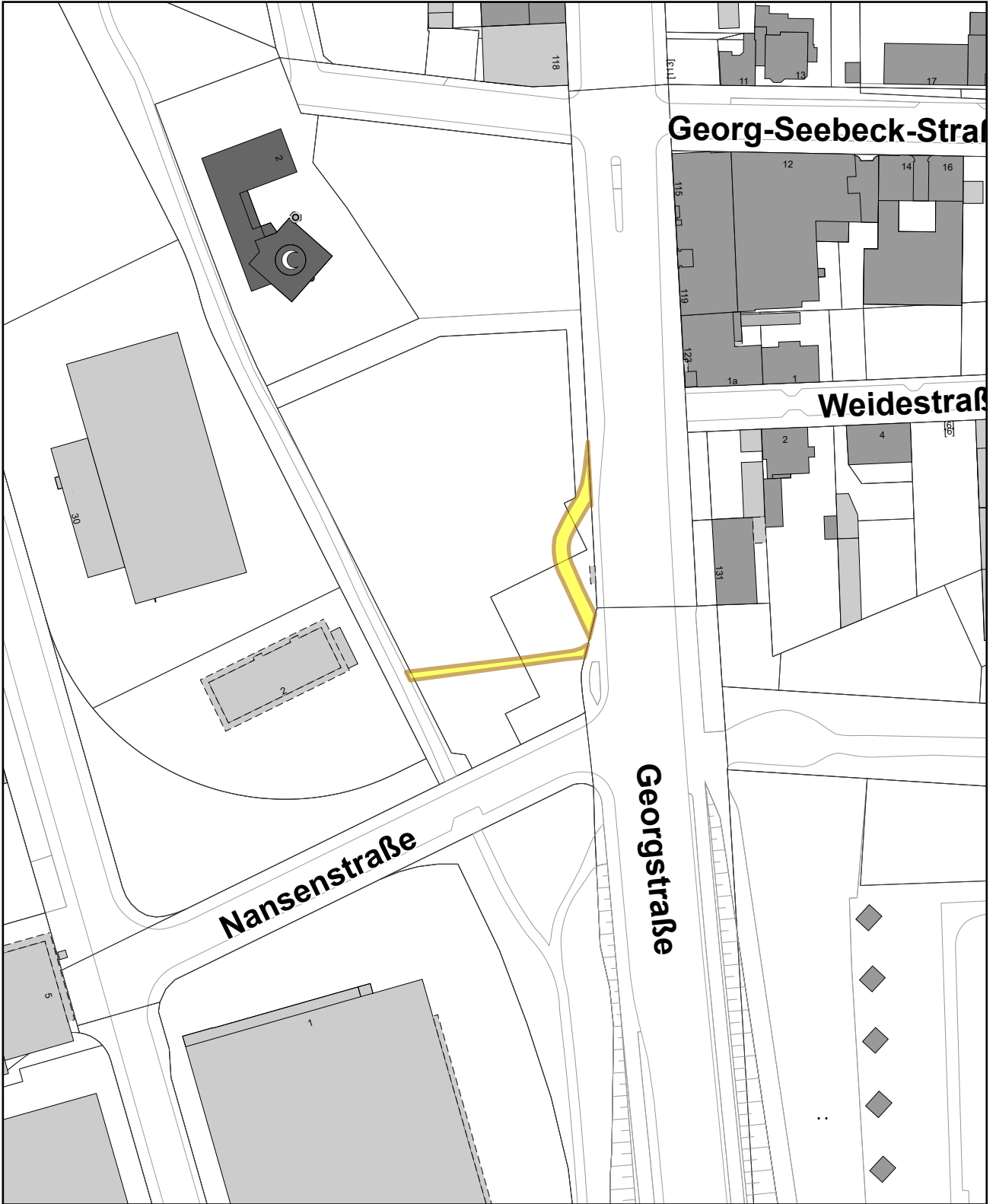
Die von der Aufhebung betroffenen Verkehrsflächen sind im Planausschnitt vom 14.06.2023 dargestellt. Der Planausschnitt kann auch im Vermessungs- und Katasteramt, Technisches Rathaus, Fährstraße 20 Zimmer 15, während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Gegen diese Entwidmung können Betroffene innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Einwendungen erheben. Verspätete Einwendungen können unberücksichtigt bleiben. Einwendungen sind schriftlich oder zur Niederschrift beim Magistrat der Stadt Bremerhaven, Vermessungs- und Katasteramt, Fährstraße 20, 27568 Bremerhaven, zu erheben.

Magistrat der Stadt Bremerhaven
-Vermessungs- und Katasteramt-

Bremerhaven, den 03.11.2023

Anlage: Planausschnitt (Lageplan) vom 14.06.2023



Stand: 14.06.2023

Maßstab:1:1.500

Entwidmung
Georgstraße; Wege



SEESTADT
BREMERHAVEN

Vermessungs- und Katasteramt - 62 -



zu entwidmende Flächen

Aktenzeichen: 62.31.11-2023/004826